

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 14. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

**Edelstahl im Klinikmüll**

und **Antwort** vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 109**  
**vom 14. Januar 2020**  
**über Edelstahl im Klinikmüll**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) und die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) um Stellungnahmen gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den Einsatz von Einweginstrumenten aus Edelstahl im medizinischen Bereich im Vergleich zur wiederholten Sterilisation von Mehrweginstrumenten?

Zu 1.:

Der Senat bewertet den Einsatz von Mehrwegprodukten im Sinne der Ressourcenschonung und Abfallvermeidung grundsätzlich positiv.

Um eine Patientengefährdung zu vermeiden, soll eine Aufbereitung medizinischer Instrumente aus Edelstahl entsprechend den Angaben des jeweiligen Herstellers erfolgen sowie gemäß § 8 Abs. 2 Medizinprodukte-Betreiberverordnung die gemeinsame Empfehlung der KRINKO (Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ beachtet werden. Aufgrund der Konstruktion mancher Medizinprodukte ist jedoch nicht in jedem Fall eine Aufbereitung möglich.

Einige Produkte können überdies nur eine begrenzte Zahl von Aufbereitungszyklen durchlaufen, nach deren Ablauf sie entsorgt werden müssen.

2. In welchem Umfang verwenden Charité und Vivantes Einweginstrumente aus Edelstahl?

Zu 2.:

Vivantes setzt mit zwei verschiedenen Pinzetten, zwei verschiedenen Scheren, einem Nadelhalter und einem Nahtset inklusive Kompressen und Abdecktuch ein geringes Sortiment an Einweginstrumenten ein.

Die Charité nutzt ebenfalls grundsätzlich Mehrweginstrumente. Einweginstrumente aus Edelstahl werden nur in Ausnahmefällen und in wenigen Einsatzbereichen verwendet. Einer der Gründe hierfür ist, dass Mehrweginstrumente in der Regel wirtschaftlicher, qualitativ hochwertiger und ökologischer als Einmalprodukte sind. Die Charité hat in 2019 ca. 20 Produkte eingesetzt, welche theoretisch auch als Mehrweginstrumente genutzt werden könnten. Dem steht eine siebenstellige Anzahl an Mehrweginstrumenten gegenüber, welche in der Charité zum Einsatz kommen.

3. Was sind die Gründe für deren Einsatz in welchen Bereichen?

Zu 3.:

Bei Vivantes wird im Klinikbetrieb regelhaft wiederaufbereites Mehrweginstrumentarium eingesetzt. Einwegstahlinstrumente werden nur in Sonderfällen wie zur Abdeckung von temporären Bedarfsüberhängen beziehungsweise Mehrbedarf in den Rettungsstellen und im stationären Bereich verwendet sowie bei temporärem Erreichen der maschinellen oder personellen Kapazitätsgrenze einer Zentralsterilisation.

Eingesetzt werden die Einweginstrumente in den Einrichtungen der Forum für Senioren GmbH, in den Ambulanzen, den Tageskliniken sowie dezentralen Einsatzorten und Zentren wie den Praxen des MVZ, da der Transportaufwand für die geringen Mengen an Instrumenten unverhältnismäßig hoch ist. Neben den zusätzlichen Transportstrecken hin zur Aufbereitung und zurück zum jeweiligen Verwendungsort wären insbesondere Mehrbedarfe an Instrumenten (Investitionen) zu berücksichtigen, Verpackungsmaterial für den Transport (zum Beispiel Container, Transportkörbe, stärkeres Vlies) und ein höherer Aufwand in der Aufbereitung bei unter anderem auch einzeln einzuschweißenden Instrumenten. Die Charité setzt Einweginstrumente nur in Ausnahmefällen als Kapazitätsreserve oder bei medizinischer Notwendigkeit ein.

4. Wie hat sich der Einsatz in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 4.:

Der Einsatz von Einweginstrumenten liegt bei Charité und Vivantes entsprechend dem oben genannten Einsatzspektrum auf insgesamt niedrigem Niveau und korreliert mit der Fallzahlentwicklung sowie den infrastrukturellen Gegebenheiten.

5. In welchem Umfang verwenden städtische Pflegeeinrichtungen Einweginstrumente aus Edelstahl und was sind hier die Gründe?

Zu 5.:

Vivantes verweist hierbei auf die Antwort zur Frage 3. Der logistische Aufwand für lediglich Einwegscheren und –pinzetten ist für den geringen Bedarf unverhältnismäßig hoch.

6. Wie hat sich hier der Einsatz in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 6.:

Der Einsatz bewegte sich in den letzten fünf Jahren mit rund 700 bis 1500 Stück auf sehr niedrigem Niveau.

7. Wie viel Müll entsteht in Kliniken und in Pflegeeinrichtungen des Landes Berlin durch den Einsatz von Einweginstrumenten; in Stück und Tonnage?

Zu 7.:

Laut Vivantes werden Einweginstrumente gemäß Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 18 an den Klinikstandorten unter Abfallschlüsselnummer 180104, Abfallbezeichnung „Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden,“ (siehe Abfallverzeichnisverordnung) entsorgt. Einweginstrumente, die gegebenenfalls in den Pflegeeinrichtungen anfallen, werden unter Abfallschlüsselnummer 200301, Abfallbezeichnung „Gemischte Siedlungsabfälle“ entsorgt. Diese Abfälle sind somit in der jeweiligen Gesamttonnage enthalten. Der Tonnageanteil sämtlicher Einweginstrumente wird nicht separat ermittelt. Es ist davon auszugehen, dass die Einkaufsmenge in Stück der Entsorgungsmenge in Stück entspricht. Generell ist bei der Entsorgung scharfer, spitzer und infizierter Gegenstände gesondert zu verfahren.

Bei der Charité ist der Umfang so gering, dass er nicht gesondert erfasst wird. Grundsätzlich werden medizinische Produkte mit metallischen Komponenten wie beispielsweise auch Skalpelle und Kanülen gesondert entsorgt.

8. Inwieweit werden, gerade in Hinblick auf das in Edelmetallinstrumenten verwandte Chrom, bei der Entsorgung Recyclingangebote genutzt?

Zu 8. und 9.:

Gemäß Charité und Vivantes sind an die Entsorgung spitzer und scharfer Gegenstände aus dem klinischen Bereich umfangreiche infektions- und verletzungsvermeidende Anforderungen gestellt, welche vorrangig zu berücksichtigen sind.

Berlin, den 04. Februar 2020

In Vertretung

Martin Matz

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung